

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Tom Schreiber (SPD)

vom 04. Juni 2015 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. Juni 2015) und **Antwort**

Situation im autonomen Wohnprojekt „Köpi“ in Berlin-Mitte im Zusammenhang mit der Veranstaltung „Carnival of Subcultures“

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wurde seitens des autonomen Wohnprojekts „Köpi“ eine Veranstaltung am 23.05.2015 angemeldet und in diesem Zusammenhang eine Sondergenehmigung des zuständigen Bezirksamtes erteilt?

Zu 1.: Am 23. Mai 2015 fand eine Versammlung zum Thema „Demonstration für den Erhalt der Berliner Subkultur im Rahmen des 4. Karnevals der Subkulturen“ in der Zeit von 13.00-16.30 Uhr statt. Die Versammlungsanmeldung erfolgte durch eine Privatperson im Namen eines eingetragenen Vereins.

Dem Antrag einer Privatperson im Namen eines eingetragenen Vereins vom 17. März 2015 auf Durchführung des 4. Karnevals der Subkulturen am 23. Mai 2015 von 15.00 – 22.00 Uhr in der Köpenicker Straße zwischen Engeldamm und Adalbertstraße wurde stattgegeben und vom Bezirksamt Mitte von Berlin gemäß § 11 des Landesimmissionsschutzgesetzes (LImSchG) am 5. Mai 2015 eine Genehmigung dieses unkommerziellen Straßenfestes unter zahlreichen Auflagen erteilt.

2. Wenn ja, gestattete diese Live- und Clubmusik nach 22 Uhr und bis zu welcher Lautstärke?

Zu 2.: Nein.

3. Gab es im Zusammenhang mit der o.g. Veranstaltung Beschwerden und/oder Meldungen bei der Polizei? Wenn ja, aus welchen Gründen? (Bitte um einzelne Aufschlüsselung)

Zu 3.: Folgende Vorkommnisse waren während der Versammlung/Veranstaltung zu verzeichnen:

a) Gegen 16.24 Uhr rief ein Anwohner des Engeldamms bei der Wache des Polizeiabschnitts 32 an, der angab, dass die Musik in der Köpenicker Straße sehr laut sei.

Eingesetzte Polizeidienstkräfte nahmen umgehend mit der Versammlungsleiterin Kontakt auf, die eine sofortige Abschaltung der Musik des Lautsprecherwagens veranlasste.

b) Gegen 02.15 Uhr ging bei der Einsatzleitzentrale ein Anruf wegen einer brennenden Mülltonne im Bereich der Köpenicker Straße 126 ein. Der Brand wurde durch die Berliner Feuerwehr gelöscht.

c) Ein weiterer Anruf erreichte die Einsatzleitzentrale gegen 03.00 Uhr durch einen Anwohner der Adalbertstraße, der sich durch den Lärm der Feiernden in der Köpenicker Straße gestört fühlte.

d) Um 03:32 Uhr erfolgte ein erneuter Anruf bei der Einsatzleitstelle. Ein Anwohner der Köpenicker Straße meldete, dass es zu einer Ruhestörung in der Köpenicker Straße kam, die durch eine 20-25 Personen umfassende Gruppe sowie laute Musik hervorgerufen werde. Der Lärm wurde im Rahmen eines Polizeieinsatzes beendet.

4. Gab es im Rahmen der Veranstaltung „Carnival of Subcultures“ Einsätze der Polizei vor Ort? Wenn ja, aus welchen Gründen? (Bitte um einzelne Aufschlüsselung)

Zu 4.: Über die zu 3. genannten polizeilichen Maßnahmen hinaus fanden im Bereich der Sondernutzungserlaubnis für das Straßenfest am 23. Mai 2015 bereits ab 08.10 Uhr Umsetzungen von Kraftfahrzeugen statt.

In der Zeit von 12.00-16.30 Uhr wurden im Zusammenhang mit dem Aufzug „Demonstration für den Erhalt der Berliner Subkultur im Rahmen des 4. Karnevals der Subkulturen“ polizeiliche Maßnahmen des Versammlungsschutzes getroffen.

Anlässlich des Straßenfestes erfolgten polizeiliche Maßnahmen im Rahmen des Veranstaltungsschutzes.

5. Inwieweit wurde die Nachtruhe der Bewohnerinnen und Bewohner im Kiez behördlich durch Bezirks- und Ordnungsamt oder polizeilich durchgesetzt?

Zu 5.: Die polizeilichen Maßnahmen hinsichtlich der Ruhestörungen sind in der Antwort zu Frage 3 beschrieben.

Beim Ordnungsamt Mitte waren keine Beschwerden von Anwohnerinnen und Anwohnern über Störungen der Nachtruhe eingegangen, so dass es nicht zu Einsätzen des Allgemeinen Ordnungsdienstes (AOD) kam.

6. Wenn es keine Genehmigung für die o.g. Veranstaltung gab, warum wurde diese dann nicht durch Beamtinnen und Beamte der Polizei beendet und aufgelöst?

Zu 6.: Die Veranstaltung wurde durch die Leiterin gegen 22.00 Uhr beendet. Danach auftretende Lärmemissionen wurden durch die zur Frage 3 genannten polizeilichen Maßnahmen beendet.

Berlin, den 23. Juni 2015

In Vertretung

Bernd Krömer
Senatsverwaltung für Inneres und Sport

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. Juni 2015)